

Verein Tagesfamilien

Interlaken-Oberhasli
(VTIO)



Schutzkonzept Corona

für die Betreuung in der Tagesfamilie

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (gefährdeten) Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen,
- Schutz von gefährdeten Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Einträglichkeit der Betreuungsinstitution.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Tageskinder nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause» in der gewohnten Umgebung der Tagesfamilie gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

1. Betreuungsalltag

1.1. Spiel, Aktivitäten und Projekte

- Der Abstand von 2m zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist - je jünger das Kind umso mehr - von höchster Wichtigkeit.
- So viel wie möglich draussen im eigenen Garten, auf dem Balkon/der Terrasse etc. spielen.
- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Aktivitäten gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohhalmpusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Betreuungspersonen sprechen weiterhin mit Kindern und Jugendlichen developmentsgerecht über die Situation.

1.2. Rituale

Die Betreuungspersonen wägen ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritischen Spiele») eher verzichtet werden kann.

1.3. Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie zu Hause bei der Tagesfamilie». Das Spielen im Freien soll möglichst im eigenen Garten/auf dem Balkon oder der Terrasse geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 2m zu anderen erwachsenen Personen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. Nach dem Aufenthalt im Freien werden die Hygienevorkehrungen eingehalten (Händewaschen, Erwachsene auch Hände desinfizieren).

1.4. Essenssituationen

Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung nach Möglichkeit Handschuhe getragen. Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. Die Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen, ein gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen.

1.5. Pflege

Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). Beim Wickeln individuelle Wickelunterlagen pro Kind verwenden. Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet und für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit.

Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

1.6. Schlaf- und Ruhezeiten

Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet und die Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmäßiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

2. Übergänge

2.1. Betreuungszeiten

Eine Anpassung der Betreuungszeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder individueller und allenfalls verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.

2.2. Bringen und Abholen

Es gilt, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen.

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache).
- Bring- und Abholzeiten verlängern.
- 2 m Distanz zwischen den Familien einfordern.
- Vorplätze, Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
- Schulkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen.

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Mit den Kindern Händewaschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen.
- Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

2.3. (Wieder-)Eingewöhnung

Auch diejenigen Kinder, die ihre Tagesfamilie seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen. Mögliche Umsetzungsformen sind:

- gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche
- verkürzte Betreuungstage
- Aktiv mit Eltern Kontakt aufnehmen, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.
- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.

Neue Eingewöhnungen:

Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt. Der begleitende

Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Betreuungsperson und den anderen Kindern (sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)

2.4. Übergang von Spiel zu Essenssituationen

Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.

3. Personelles

3.1. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Betreuungspersonen oder Betreuungspersonen, die mit einer besonders gefährdeten Person im Haushalt leben, werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Sie erbringen eine ärztliche Bestätigung, dass sie zu der Risikogruppe gemäss COVID-19-Verordnung 2, Anhang 6, gehören.

Der Arbeitgeber beurlaubt grundsätzlich besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, solange ein Betreuungsverhältnis besteht.

3.2. Neue Mitarbeitende

Vorstellungs- und Erstgespräche finden telefonisch statt. Bei voraussichtlicher Anstellung findet die Abklärung der Wohnverhältnisse und Umgebung der Tagesfamilie unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln statt. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. Bei Krankheitssymptomen finden keine Treffen statt.

3.3. Tragen von Schutzmasken

Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Betreuungspersonen in Tagesfamilien grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Alle Tagesfamilien verfügen jedoch über Schutzmasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, während dem Tageskinder anwesend sind, trägt die erkrankte Person eine Schutzmaske, bis die Tageskinder von den Eltern (umgehend) abgeholt wurden. Kinder tragen grundsätzlich keine Maske (Atmung!).

4. Räumlichkeiten

4.1. Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften werden gemäss Hygienekonzept umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen
- Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln (nur für Eltern)
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen nach Möglichkeit Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

5. Kontakte zu weiteren Personen

5.1. Besuche von externen (Fach-)Personen

Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. Alle externen Personen (z.B. Aufsicht, heilpädagogische Früherzieher/innen, etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.

Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

5.2. Überschneidung beruflicher und privater Bereich

Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der 2m Abstand eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit oder im Freien geplant werden.

6. Vorgehen im Krankheitsfall

6.1. Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

Wenn Kinder/Jugendliche oder mit ihnen im selben Haushalt wohnende Personen Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben sie zu Hause oder werden von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Tagesfamilie abgeholt (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selbst abholen.

Wenn Betreuungspersonen oder im selben Haushalt wohnende Personen Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen, dürfen die Kinder die Tagesfamilie nicht besuchen oder müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

6.2. Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie

Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben).

Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe.

Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an. Halten Sie sich in jedem Fall an die Weisungen Ihres Arztes.

Das vorliegende Konzept wurde am 15. Mai 2020 vom Vorstand des VTIO in Kraft gesetzt. Grundsätzlich gelten die Vorgaben des BAG und des Kantons Bern.